



Gemeinde Breitscheid

19. Sitzung der Gemeindevertretung

2011/2016

Anwesenheit		
Gemeindevorstand		
1. Bgm. Lay <input checked="" type="checkbox"/>		
CDU	FWG	SPD
2. Hofmann, Ulrike <input checked="" type="checkbox"/>	5. 1. Beig. Bechtum, Thomas <input checked="" type="checkbox"/>	8. Himmelspach, Brigitte <input checked="" type="checkbox"/>
3. Thielmann, Heiko <input checked="" type="checkbox"/>	6. Horn, Ottmar <input type="checkbox"/>	9. Leisegang, Daniel <input checked="" type="checkbox"/>
4. Wendel, Paul-Gerhard <input checked="" type="checkbox"/>	7. Peter, Volkmar <input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeindevertretung		
1. Bader, Ruben <input checked="" type="checkbox"/>	10. Aurand, Helmut <input checked="" type="checkbox"/>	18. Bechtum, Jonas <input checked="" type="checkbox"/>
2. Heuser, Karsten <input checked="" type="checkbox"/>	11. Bechtum, Volker <input checked="" type="checkbox"/>	19. Eichmann, Sascha <input checked="" type="checkbox"/>
3. Kureck, Arnd <input checked="" type="checkbox"/>	12. Georg, Rüdiger <input checked="" type="checkbox"/>	20. Hensgen, Christel <input checked="" type="checkbox"/>
4. Müller, Armin <input checked="" type="checkbox"/>	13. Gimbel, Ulrich <input checked="" type="checkbox"/>	21. Kaiser, Michel <input checked="" type="checkbox"/>
5. Rossmann, Christopher <input checked="" type="checkbox"/>	14. Gimbel, Günter <input checked="" type="checkbox"/>	22. Thomas, Sieghard <input type="checkbox"/>
6. Bauer, Magnus <input checked="" type="checkbox"/>	15. Klaas, Gerd Volker <input type="checkbox"/>	parteilos
7. Silbermann, Frank <input checked="" type="checkbox"/>	16. Sahm, Timo <input checked="" type="checkbox"/>	23. Kolb, Ingeborg <input type="checkbox"/>
8. Weyel, Martina <input checked="" type="checkbox"/>	17. Schäfer, Walter <input checked="" type="checkbox"/>	
9. Triesch, Wilhelm <input checked="" type="checkbox"/>		

* Die Gemeindevertreter F. Silbermann (CDU) und M. Bauer (CDU) haben vor der Beschlussfassung zu TOP 5 die Sitzung verlassen.

Schriftführer: Ralf Georg

Ortsvorsteher
Presse

Beratung vom 17. Juni 2014

Die Gemeindevertreter waren ordnungsgemäß durch Ladung

vom 05.06.2014 auf den 17.06.2014

unter Mitteilung der Beratungsgegenstände einberufen worden.

Es fehlten entschuldigt: Gerd Volker Klaas (FWG), Sieghard Thomas (SPD), Ingeborg Kolb (ohne)

Die Beratung fand öffentlich statt. Ort und Stunde der Beratung sowie die Tagesordnung waren satzungsgemäß öffentlich bekannt gegeben.

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes
3. Vorlage der Haushaltsbegleitverfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO
4. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Breitscheid I
5. Beratung und ggf. Beschlussfassung zu einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bezüglich des Breitbandausbaues
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Landstruth“, Gemarkung Breitscheid
 - a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB
7. Anfragen und Mitteilungen (gemäß § 15 Abs. 2 HGO)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, den 17.06.2014

Zu TOP 1

Der Vorsitzende Armin Müller (CDU) eröffnete die Gemeindevertreterversammlung, begrüßte die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstands, den Ortsbeirat und die Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2

Der Bürgermeister Roland Lay erstattete den Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes und beantwortete die dazu gestellten Fragen.

Bgm. Lay wies auf das schwebende Verfahren im Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme der Mehrzweckhalle Breitscheid hin. Daher können keine derzeit keine weiteren Details mitgeteilt werden.

Auf Nachfrage zu den vergebenen Planungsleistungen für den geplanten Neubau des Feuerwehrhauses, soll zu der nächsten Sitzung des Arbeitskreises auch der Bauausschuss eingeladen werden.

Zu TOP 3

Mit Datum vom 19. März 2014 (Eingang 26. März 2014) wurde dem Gemeindevorstand der Gemeinde Breitscheid die aufsichtsrechtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 inkl. der Haushaltsbegleitverfügung der Gemeinde Breitscheid zugestellt. Die Haushaltsbegleitverfügung ist gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Gemeindevertretung bekannt zu machen, was mit der Vorlage in der Gemeindevertreterversammlung am 17. Juni 2014 erfolgt.

Die Haushaltsgenehmigung mit Haushaltsbegleitverfügung zum Haushalt 2014 wurde der Gemeindevertretung vorgelegt und zur Beratung gestellt. Auf Anfrage sollte zeitnah eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfinden um sich mit dem laufenden Haushalt und den ausstehenden Jahresabschlüssen zu befassen. Ein Beschluss wurde zu diesem TOP nicht gefasst. Es wurde ebenfalls eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ vorgeschlagen.

Zu TOP 4

Das Amtsgericht Dillenburg hat der Gemeinde Breitscheid mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen, Herrn Harald Heuser, abgelaufen ist. Herr Heuser hat sich bereit erklärt, auch für die nächsten 10 Jahre zur Verfügung zu stehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Harald Heuser zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Breitscheid I.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 5

Die Gemeindevertreter F. Silbermann (CDU) und M. Bauer (CDU) haben vor Beschlussfassung des TOP 5 die Sitzung verlassen

Zu diesem Punkt wurde eine umfangreiche Tischvorlage mit folgendem Inhalt vorgelegt:

„Die Gemeinde hat mit den entsprechenden Beschlüssen der Gemeindevertretung der Teilnahme am Projekt Lahn-Dill-Breitband-Initiative zugestimmt. Das Projekt beinhaltet die Sicherstellung eines flächendeckenden Ausbaus der Breitbandversorgung in den Kommunen des Lahn-Dill-Kreises, soweit Telekommunikationsanbieter keinen eigenen beihilfefreien Ausbau vorsehen.“

In der vom Lahn-Dill-Kreis in Absprache mit den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.09.2011 beauftragten Machbarkeitsstudie hat sich die erhebliche Unterversorgung des Lahn-Dill-Kreises mit schnellem Internet gezeigt. Nachfolgend haben die kommunalen Partner zunächst den Aufbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes im Rahmen des sogenannten „Kommunalmodells“ abgesprochen.

Mit Gründung einer kommunalen Breitbandgesellschaft sollte der notwendige Invest. von zuletzt ca. 30 Mio. € über ein Darlehen der WI-Bank finanziert und über die spätere Vermarktung des Netzes refinanziert werden. Der Förderantrag an die WI-Bank wurde am 13.11.2013 positiv beschieden, ebenso stellte das Land Hessen eine Landesbürgschaft zur Absicherung des Darlehens in Aussicht.

Aufgrund des Anbieterverhaltens auf dem Markt musste jedoch im 4. Quartal 2013 festgestellt werden, dass die Telekommunikationsanbieter in den rentablen Gebieten beihilfefrei eigene Ausbaupläne verwirklichen, so z. B. in dem gesamten Stadtgebiet Wetzlar und in Lahna. Diese Marktstrategie ebenso wie die Tatsache, dass die prognostizierten Teilnehmerquoten aufgrund der Marktentwicklung deutlich risikobehafteter wurden, hat die Steuerungsgruppe des Projekts Lahn-Dill-Breitband-Initiative (LDBI) bewogen, mit den Kommunalvertretern die Gesamtsituation zu überdenken und schließlich ein anderes Vorgehensmodell zu wählen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.09.2012 hat die Gemeinde grundsätzlich beschlossen, den Ausbau eines flächendeckenden bedarfsgerechten Hochgeschwindigkeitsnetzes (NGA) im gesamten Kreisgebiet mit Ausnahme des Stadtgebietes Wetzlar und Lahna mit bis zu 50 MBit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload in gemeinsamer kommunaler Verantwortung im Zuschussmodell vorzusehen.

Das Zuschussmodell beinhaltet auf der Grundlage der Bundesrahmenrichtlinie Leerrohre die Gewährung einer Zuwendung. Die Zuwendung besteht in einer Beistellung einer kommunalen Eigenleistung (Erd- und Tiefbauarbeiten, Leerrohrverlegung) bei im Übrigen beihilfefreiem Ausbau und späterer Vermarktung durch einen Anbieter.

1. Wettbewerbsverfahren

Unter Einschaltung eines Projektleiters sowie des im Vergaberecht für Telekommunikationsleistungen erfahrenen Rechtsanwaltsbüros Heuking Kühn Lüer Wojtek (Rechtsanwalt Dr. Stephan Witteler) wurde das Zuschussmodell konkretisiert.

Die Beschaffung der kommunalen Zuschussleistung (im Wesentlichen eine Bauleistung) richtet sich nach Vergaberecht. Hierfür und für die Gewinnung des Telekommunikationsanbieters, der den gesamten Breitbandausbau sicherzustellen hat, waren wettbewerbsrechtliche Grundsätze, insbesondere Transparenz und Gleichbehandlung, sicherzustellen.

Dies hat im Ergebnis zu folgenden Verfahrensschritten geführt:

- **Interessenbekundungsverfahren/Markterkundung**
In diesem Verfahren hat sich kein Anbieter gemeldet, der ohne einen öffentlichen Zuschuss bereit ist, einen flächendeckenden Breitbandausbau im Lahn-Dill-Kreis durchzuführen. An diesem Verfahrensschritt haben sich die Deutsche Telekom und die NetCom Kassel beteiligt, die den Ausbau mit Zuschuss der öffentlichen Hand vornehmen möchten.
- **Aufforderung zum indikativen Angebot**
Die Teilnehmer am Markterkundungsverfahren wurden nach Prüfung grundsätzlich als geeignet bewertet. Sie erhielten Ende Januar 2014 die Aufforderung zur Abgabe eines indikativen Angebotes. Mit diesem indikativen Angebot sollten die Grundlagen des Ausbaus und der Preisrahmen verhandelt werden. Ergebnis des Verfahrens war, dass beide Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert wurden.
- **Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes**
Zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes wurden die Deutsche Telekom Technik GmbH und Netcom Kassel GmbH zwischenzeitlich aufgefordert, die Frist zur Abgabe des Angebots läuft bis Mitte Mai 2014, dann schließt sich das weitere Verhandlungsverfahren an.

Das sich derzeit in der Durchführung befindende Verhandlungsverfahren mündet im Aushandeln zweier Aufträge mit folgenden Eckpunkten:

- Flächendeckender Breitbandausbau im Lahn-Dill-Kreis (mit Ausnahme Stadtgebiet Wetzlar und Gemeinde Lahna) im Zeitraum 2014 bis 2017 (30 Monate).
- Erbringung von kommunalen Beistandsleistungen Diese werden erbracht durch Beistellung von Bauleistungen, die der Lahn-Dill-Kreis im Interesse aller Kooperationspartner beauftragt. Die Höhe wird derzeit verhandelt, sie muss sich im Rahmen des bereitzustellenden Gesamtbudgets von bis zu 12 Mio. Euro, ggf. zuzüglich USt., bewegen, da dies die Geschäftsgrundlage zwischen den Kommunen und dem Lahn-Dill-Kreis für die Zusammenarbeit ist.
- Verpflichtung zum Betrieb des Netzes mit Versorgung des Gewerbes und der privaten Haushalte mit Geschwindigkeiten von bis zu 50 Mbit/s., mindestens jedoch 30 Mbit/s im Download und bis zu 10 Mbit/s im Upload.

- Auftraggeber ist der Lahn-Dill-Kreis in seiner Bündelungsfunktion im Interesse und unter finanzieller Mitverantwortung der beteiligten Kommunen.
- Refinanzierung des Zuschusses je zur Hälfte durch den Lahn-Dill-Kreis einerseits und die beteiligten Städte und Gemeinden andererseits.

2. Finanzierungsleistung der Gemeinde Breitscheid

Der Lahn-Dill-Kreis hat die Übernahme eines 50 %igen Anteils des benötigten Zuschussbedarfes in Aussicht gestellt, wenn die übrigen 50 % durch die Städte und Gemeinden gemeinsam aufgebracht werden. Hierzu haben die kommunalen Vertreter in einer Arbeitsgruppe der Bürgermeister einen Verteilschlüssel ausgehandelt, der als Anlage zur Fortführungs- und Umsetzungsvereinbarung dargestellt ist. Er setzt sich aus einem Festbetrag (Pauschale) von 2 € pro Einwohner und einem Prozentsatz an dem Restbetrag zusammen.

Unter Anwendung dieses Schlüssels ergibt sich für die Gemeinde ein max. Zuschussbedarf von 141.223,36 Euro zuzüglich USt. sofern diese anfällt. (siehe Anlage zu der ÖRV).

Die Frage, ob auf die Beistellung der Bauleistung Umsatzsteuer anfällt, befindet sich noch in der Klärung mit den Finanzbehörden. Je nach Ergebnis erhöhen sich daher die Gesamtkosten von max. 12 Mio. € und der entsprechende Anteil der Kommune entsprechend.

3. Umsetzung des Zuschussmodells

Der Lahn-Dill-Kreis wird nach Vorliegen aller Zustimmungsbeschlüsse der Städte und Gemeinden und damit Sicherstellung der Refinanzierung des benötigten Zuschussbedarfes den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter erteilen, das flächendeckende Breitbandnetz zu den unter Ziffer 2 genannten Eckpunkten auszubauen und die Dienste anzubieten. Der Auftrag wird voraussichtlich in zwei Verträgen mit dem wirtschaftlichsten Bieter abgewickelt, dem Kooperationsvertrag, der das flächendeckende NGA-Angebot sichert, und der Beauftragung zur Erbringung der Bauleistungen.

Zur Absicherung der Refinanzierung ist die Ergänzung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit vom 21.09.2011 erforderlich. Dies erfolgt mit der als Anlage 1 beigefügten Ergänzungsvereinbarung zur Fortsetzung und Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der dazu erstellten Anlage, die den Verteilschlüssel und die maximal zu tragenden Kostenbeiträge der Kooperationspartner ausweist.

4. Beschlussempfehlung

Der Text und ggf. die Genehmigungsbedürftigkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden derzeit noch mit der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Gießen abgestimmt.

Angesichts der hohen Bedeutung einer guten Breitbandinfrastruktur für die Daseinsvorsorge und Wirtschaftskraft der Kommunen ist eine schnelle Entscheidung notwendig. Das jetzige Verfahren sichert bei überschaubaren Risiken eine zügige Umsetzung des Projektes. Da es nur eine sehr beschränkte Zahl möglicher Anbieter auf dem Markt gibt und Kapazitätsengpässe absehbar sind, ist eine zügige Beauftragung unabdingbar, um in überschaubarer Zeit ein Ergebnis zu erzielen.

Deshalb wird empfohlen, der Beschlussvorlage zuzustimmen. “

Nach einigen Diskussionsbeiträgen wurde wie empfohlen nachfolgender Beschluss gefasst.

* Die Gemeindevertreter F. Silbermann (CDU) und M. Bauer (CDU) haben vor Beschlussfassung des TOP 5 die Sitzung verlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig mit einer Stimmenthaltung, dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten Fortführungs- und Umsetzungsvereinbarung in Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit („Fortführungs- und Umsetzungsvereinbarung“) zu.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den vorgesehenen maximalen Finanzierungsbetrag in Höhe von 141.223,36 € zuzüglich Umsatzsteuer in die Haushaltspläne 2014 bis 2016 gemäß der sich aus der Anlage zur Fortführungs- und Umsetzungsvereinbarung ergebenden Fälligkeiten einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltenen

Zu TOP 6

Bürgermeister Lay erläuterte nochmals die bisher unternommenen Schritte und trug die wichtigsten abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Landtruth“, OT Breitscheid, kann somit zur Rechtskraft gebracht werden.

Die Gemeindevertretung fasste dazu folgende einstimmige Beschlüsse:

zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 - 5, wird zugestimmt.

zu b:

1. Oben genannter Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird unter Beachtung des unter Punkt a) gefassten Beschlusses als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung wird ebenfalls beschlossen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der öffentlichen Auslegung abgegeben haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

zu c:

1. Die Festsetzungen nach § 81 HBO Abs. 3 i.V.m § 9 Abs. 4 BauGB werden als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die vorstehende Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 7

Es wurden keine Mitteilungen oder Anfragen gemacht.

Schriftführer



Ralf Georg

Vorsitzender der
Gemeindevertretung



Armin Müller